DEPARTEMENT BAU,
UMWELT UND VERKEHR

Hauptstrasse 20
9552 Bronschhofen

xxx@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 914 47 19

Bronschhofen
Überbauung Bahnhofstrasse

Gemeindewege

Vom Stadtrat erlassen am:

Der Stadtpräsident	Die Stadtschreiberin
Andreas Breitenmoser	Janine Rutz

Öffentliche Auflage:

Technischer Bericht

Verfasser:	B. Bengeser	Auflageprojekt
Korreferent:		
Datum:	06.07.2026	

www.b-3.ch

Bronschhofen, Überbauung Bahnhofstrasse

Bauherrschaft	AC architektur & bau GmbH Obere Bahnhofstrasse 49 / 9500 Wil
Architektur	Maerz Architekten AG Allmendstrasse 140 / 8027 Zürich
Bauingenieur / Verkehrsplanung (Projektverfasser)	B3 Brühwiler AG Werkstrasse 1 / 9500 Wil

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Autor/in
06.07.2026	1.0		Bruno Bengeser

Inhaltsverzeichnis

1	**Allgemeines**	**4**
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Auftrag	4
1.3	Grundlagen	5
2	**Allgemeines zum Projekt**	**6**
2.1	Drittprojekte	6
2.2	Rechte und Lasten	6
2.3	Objektschutz «ÜBB Bahnhofstrasse Bronschhofen»	6
2.4	Baugrund	6
2.5	Rad-, Skating-, Fuss und Wanderwege	7
2.6	Schwachstellen Langsamverkehr	7
2.7	Strassenklassierungen heute	7
2.8	Kanalisation	8
3	**Umwelt**	**9**
3.1	Kataster der belasteten Standorte	9
3.2	Ortsbild- und Heimatschutz	9
3.3	Gewässer- und Grundwasserschutz	9
3.4	Naturschutz	9
3.5	Private Quellwasserfassungen	9
3.6	Gewässer	9
3.7	Umweltschutz	9
4	**Strassenzustand heute**	**10**
4.1	Allgemeines	10
4.2	Zustand	10
5	**Projektgestaltung Strassenbau**	**11**
5.1	Ausgangslage	11
5.2	Situation	11
5.3	Längenprofile	13
5.4	Querprofile	13
5.5	Normalprofil	14
5.6	Dimensionierung Oberbau	16
5.7	Randabschlüsse	16
5.8	Entwässerung	17
5.9	Werkleitungen	18
5.10	Öffentliche Beleuchtung	18
5.11	Signalisation und Markierungen	18
5.12	Behindertengerechtes Bauen	18
6	**Teilstrassenplan**	**19**
7	**Landerwerb und Sichtzonen**	**19**
8	**Bauphasen und Verkehrsführung**	**19**
9	**Baukosten**	**20**
10	**Unterschriften**	**20**

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Die AC architektur & bau GmbH beabsichtigt als Bauherrin im Gebiet zwischen der Bahnhof- und der Hauptstrasse in Bronschhofen eine Wohnüberbauung mit drei Mehrfamilienhäusern zu realisieren. Das Planungsgebiet beinhaltet die Grundstücke Parz. Kat.-Nr. 132B, 2190B und 2185B.

Der Bestand ist in der nachfolgenden Abbildung 1 ersichtlich.



Abbildung 1: Planungsgebiet des «Quertierzentrums Bronschhofen» (Quelle: Web-GIS Kt. SG)

Der Projektperimeter befindet sich östlich des Schulhauses Bommetten. Mit dem vorliegenden Projekt soll eine gegenwärtige Schulwegverbindung zwischen der Haupt- und der Bahnhofstrasse baulich und rechtlich gesichert werden.

Bei der geplanten Neuüberbauung werden je ein Trottoir entlang der Haupt- und der Bahnhofstrasse sowie nördlich ein Gehweg als Verbindung angeordnet.

1.2 Auftrag

Die AC architektur & bau GmbH hat die B3 Brühwiler AG Wil mit der Ausarbeitung des Bauprojekts für die Wegerschliessung der «Überbauung Bahnhofstrasse Bronschhofen» beauftragt.

1.3 Grundlagen

- Baugesuchspläne «ÜBB Bahnhofstrasse Bronschhofen», Maerz Architekten AG, Stand 16.04.2025
- Freiraumbeschrieb «ÜBB Bahnhofstrasse Bronschhofen», Alge Landschaftsarchitekten, Stand 14.03.2025
- Plan Freiraumgestaltung «ÜBB Bahnhofstrasse Bronschhofen», Alge Landschaftsarchitekten, Stand 24.03.2025
- Höhenaufnahmen Bestand vom 29.11.2024 und 17.01.2025, GEOINFO Vermessungen AG
- Objektschutz «ÜBB Bahnhofstrasse Bronschhofen», Skizzen vom 25.03.2025, Andres Geotechnik AG
- Grundbuchplan
- Vorgaben Stadt Wil
- Normalien und Richtlinien Tiefbauamt Kanton St. Gallen
- SIA-Normenwerk

2 Allgemeines zum Projekt

2.1 Drittprojekte

Das geplante Drittprojekt «Überbauung Bahnhofstrasse Bronschhofen» der Maerz Architekten AG ist lage- und höhenmässig berücksichtigt.

Das Drittprojekt der Staatstrasse des Kantons SG «BGK Umgestaltung Bronschhofer- und Hauptstrasse» wird im vorliegenden Wegeprojekt nicht berücksichtigt.

Weiter allfällige Bauprojekte, welche die projektierten Wege queren, müssen vorgängig ausgeführt werden (z.B. projektierte Werkleitungen).

2.2 Rechte und Lasten

Für das Projekt massgebliche Rechte und Lasten sind zurzeit keine bekannt. Weitere Rechte und Lasten gemäss Grundbuchamt Stadt Wil.

2.3 Objektschutz «ÜBB Bahnhofstrasse Bronschhofen»

Der Abfluss von Hochwasser erfolgt derzeit südlich und nördlich des Projektperimeters von der Hauptstrasse zur Bahnhofstrasse.
Künftig wird das Hochwasser mit den vorgesehenen Schutzmassnahmen entlang der Hauptstrasse gesammelt und in einen nördlichen Fliesskorridor im Projektperimeter entlang des geplanten Gehweges ein- resp. abgeleitet.
Dieser Fliesskorridor (Grünfläche) ist so zu gestalten, dass das Wasser nicht vollständig auf das nordseitige Nachbargrundstück Parz. Kat.-Nr. 14B verdrängt wird.

Gemäss den Vorgaben der Andres Geotechnik AG ist das geplante Trottoir entlang der Hauptstrasse südlich des bestehenden Fussgängerübergangs um 15 cm gegenüber dem Strassenniveau anzuheben.
Dies wird mit der Anordnung eines Randsteins RN12 mit Wasserstein, Anschlag 8 cm, und einem Quergefälle im Trottoir von 3% zur Strasse sichergestellt.
Im Abschnitt Fussgängerübergang bis zur Einmündung Parz. Kat.-Nr. 14B wird der Randstein auf 2.5 cm abgesenkt und das Quergefälle im Trottoir mit 2% zum Grundstück ausgestaltet. In diesem Bereich kann das Hochwasser in den Korridor einleiten.

2.4 Baugrund

Unterbau

Im Projektperimeter wurden bis heute keine geotechnischen Untersuchungen durchgeführt. Auf Grund der bisherigen Kenntnisse kann von normalem, eher kiesigem Baugrund (normal baggerfähig, kein Fels) ausgegangen werden.
Die Geotechnische Karte des Web-GIS Kt. SG (geoportal.ch) weist Kiese und Sande, sauber oder siltig, aus.

Im vorliegenden Projekt sind bezüglich des Baugrunds – Unterbau keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Oberbau

Für einen Aufschluss über den Aufbau des bestehenden Oberbaus der Bahnhof- und der Hauptstrasse wurden keine Untersuchungen durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass der jeweilige bestehende Oberbau den Anforderungen für eine Gemeindestrasse 1. Klasse resp. eine Kantonsstrasse genügt.

2.5 Rad-, Skating-, Fuss und Wanderwege

Entlang der an den Projektperimeter angrenzenden Bahnhof- und Hauptstrasse ist je ein asphaltierter Rad- und Fussweg vorhanden.

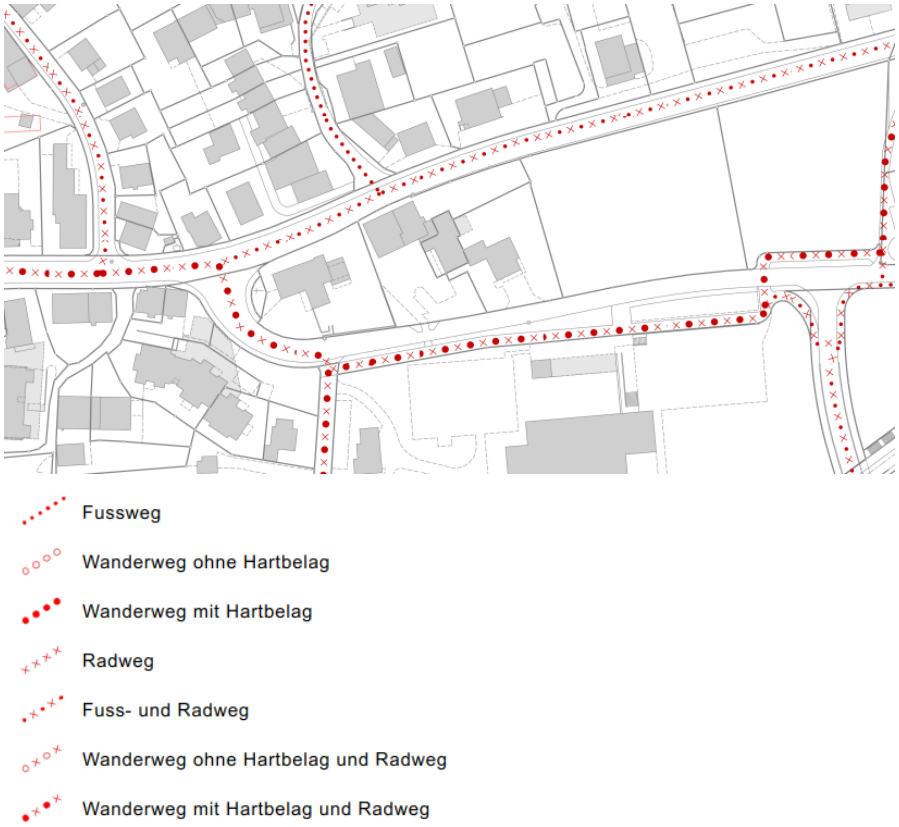


Abbildung 2: Fuss-, Wander- und Radwege inkl. Legende (Quelle: Web-GIS Kt. SG)

2.6 Schwachstellen Langsamverkehr

Laut der Web-GIS-Karte «Schwachstellenanalyse Rad» ist die Bahnhofstrasse als regionale Alternativroute verzeichnet, während die Hauptstrasse als lineare Schwachstelle ausgewiesen ist.
Schwachstellen im Projektperimeter sind keine vorhanden.

2.7 Strassenklassierungen heute

Bestehende Strassenklassierungen:

- Hauptstrasse: Kantonsstrasse
- Bahnhofstrasse: Gemeindestrasse 1. Klasse

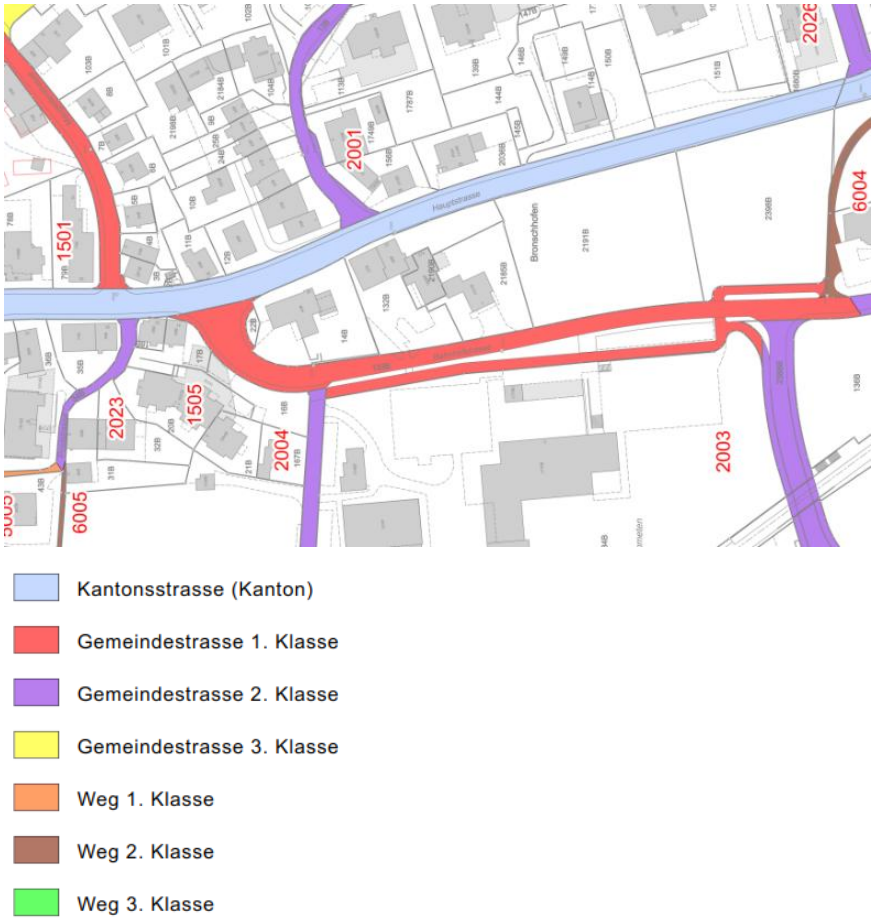


Abbildung 3: Strassenklassierung inkl. Legende (Quelle: Web-GIS Kt. SG)

2.8 Kanalisation

Bestehende Kanalisation

Hauptstrasse:
Entlang des gesamten Projektperimeters verlaufen in der Kantonsstrasse je ein Mischabwasser- und Regenabwasserkanal. Im südlichen Abschnitt des Projektperimeters liegt der Regenabwasserkanal in der westlichen Fahrbahnhälfte.

Bahnhofstrasse:
Entlang des gesamten Projektperimeters verläuft in der westlichen Fahrbahnhälfte der Gemeindestrasse ein Mischabwasserkanal.

Projektierte Kanalisation

Aufgrund der Projektierung der Langsamverkehrswege sind neue Strassenabläufe und eine Entwässerungsrinne vorgesehen.

Das detaillierte Siedlungsentwässerungskonzept wird im Rahmen des Drittprojekts «Überbauung Bahnhofstrasse Bronschhofen» projektiert.

3 Umwelt

3.1 Kataster der belasteten Standorte

Im Projektperimeter gibt es keine Eingetragenen bezüglich vorhandener Verdachtsfälle.

3.2 Ortsbild- und Heimatschutz

Der Projektperimeter tangiert gemäss der Web-GIS-Karte «Ortsbildinventar» den Ortsbild- und Heimatschutz nicht.

3.3 Gewässer- und Grundwasserschutz

Der Projektperimeter liegt gemäss der Gewässerschutzkarte (Web-GIS-Karte) im Gewässerschutzbereich Übrige. Gesetzliche Vorgaben für den Gewässerschutzbereich Übrige sind im Gewässerschutzgesetz GSchG und der Gewässerschutzverordnung GschV definiert.

Im Projektperimeter ist gemäss der Grundwasserkarte (Web-GIS-Karte) kein Grundwasserleiter vorhanden.

Bei der Bauausführung sind die entsprechenden Bauvorschriften zu beachten.

3.4 Naturschutz

Der Projektperimeter ist nicht im Plan der Naturschutzinventare (Web-GIS-Karte) eingetragen. Im vorliegenden Projekt sind diesbezüglich keine Massnahmen erforderlich.

3.5 Private Quellwasserfassungen

Es sind keine privaten Quellfassungen innerhalb des Projektperimeters bekannt.

3.6 Gewässer

Der Projektperimeter tangiert kein Gewässer in der näheren Umgebung.

3.7 Umweltschutz

Das vorliegende Projekt kann laut der Bafu-Richtlinie «Luftreinhaltung auf Baustellen (Baurichtlinie Luft)» aufgrund der verbauten Belagsfläche von weniger als 10‘000 m^2 in die Massnahmenstufe A eingestuft werden. Die Stufe A umfasst die Basisanforderungen und entspricht der «guten Baustellenpraxis». Die entsprechenden Vorschriften sind im Rahmen der weiteren Projektierung und der Submission umzusetzen.

Im Weiteren sind die Merkblätter «Umweltschutz auf Baustellen (AFU 002)» und «Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten (AFU173)» des Amtes für Umwelt vom Kanton St. Gallen zu beachten. Die Entsorgungswege von mineralischen Bauabfällen und Bodenmaterial sind mit Lieferscheinen aufzuzeigen.

4 Strassenzustand heute

4.1 Allgemeines

Hauptstrasse

Die Hauptstrasse ist eine Kantonsstrasse und verläuft östlich entlang dem Projektperimeter. Die Fahrbahnbreite beträgt rund 7.0 m. Am westlichen Fahrbahnrand ist ein Doppelbundstein und ein Randstein mit Wasserstein vorhanden.
Entlang des Projektperimeters gibt es im Bereich nördlich des bestehenden Fussgängerübergangs ein Trottoir auf privatem Grund.

Bahnhofstrasse

Die Bahnhofstrasse ist als Gemeindestrasse 1. Klasse klassifiziert und verläuft westlich entlang des Projektperimeters. Die Fahrbahnbreite beträgt rund 6.5 m. Am östlichen Fahrbahnrand ist ein Bundstein vorhanden.
Im betreffenden Abschnitt gibt es kein Trottoir.

Gehweg Nord

Ab der Bahnhofstrasse bis zur nordseitigen Nachbargrundstück Parz. Kat.-Nr. 14B befindet sich ein Gehweg auf privatem Grund. Der Fussgängerübergang in der Bahnhofstrasse ist auf der westlichen Fahrbahnseite mit Schutzinseln gesichert. Die Gehwegbreite beträgt rund 2.0 m. Am nördlichen Gehwegrand ist eine Stellplatte vorhanden. Südlich ist der Weg an die bestehende Vorplatzfläche angeschlossen.

4.2 Zustand

Haupt- und Bahnhofstrasse

Die Strassen liegen ausserhalb des Projektperimeters.

Gehweg Nord

Der Gehweg ist generell in einem guten Zustand. Es sind keine Löcher, Risse oder Ähnliches festzustellen.
Im Rahmen des vorliegenden Projekts wird der Gehweg zurückgebaut. Es ist eine neue Wegverbindung geplant.

5 Projektgestaltung Strassenbau

5.1 Ausgangslage

In Anbetracht der Schulwegsicherheit zwischen der Haupt- und der Bahnhofstrasse sind je ein Trottoir entlang der Haupt- und der Bahnhofstrasse sowie eine Gehwegverbindung im nördlichen Teil des Projektperimeters vorgesehen.
Die dafür erforderlichen Flächen werden von der Stadt Wil erworben.
Die Wege weisen eine Breite von 2.0 m auf.

Die Umgestaltung der Hauptstrasse ist nicht Bestandteil dieses Projekts. Sie ist im Rahmen des BGK Bronschhofer- und Hauptstrasse vorgesehen (Drittprojekt).

Im Bauprojekt sind sämtliche Verkehrsflächen für Fussgänger, Fahrstreifen, Zufahrten usw. in der Situation lagemässig und in den Längen- und Querprofilen höhenmässig dargestellt. Weiter liegen die Normalprofile sowie der Landerwerbs- und Enteignungsplan vor.

5.2 Situation

Siehe Situation, Plan Nr. 7856-W-03.04

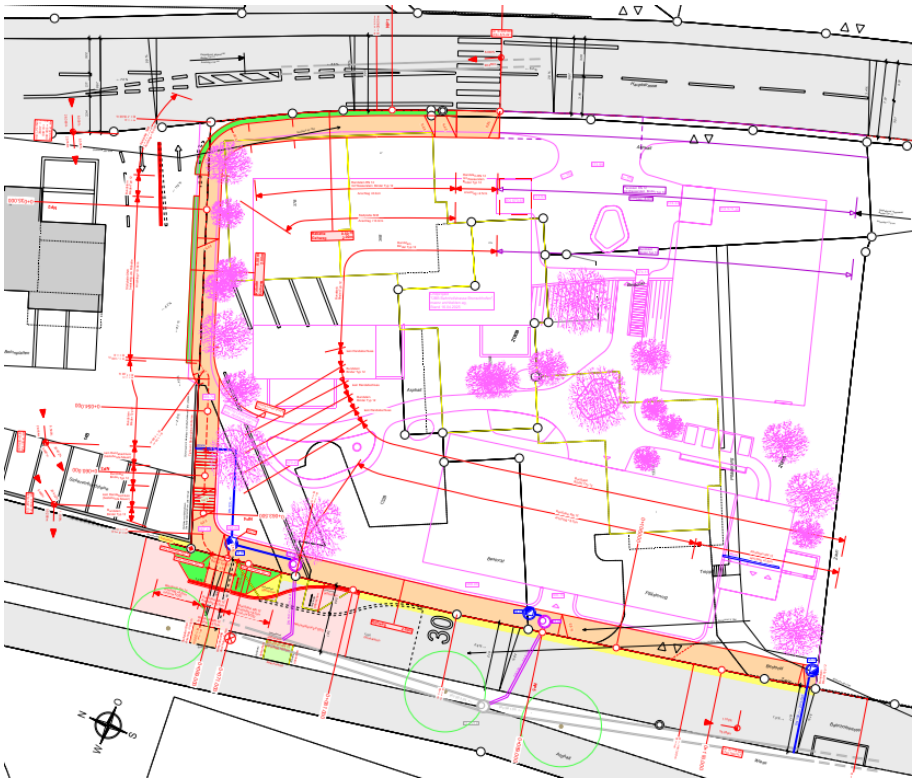


Abbildung 4: Übersicht Bauprojekt

Trottoir Nr. 1 (neues Trottoir entlang der Hauptstrasse)

Entlang der Strasse wird ein neues Trottoir erstellt.
Das Trottoir wird bis zum bestehenden Fussgängerübergang ausgebaut und dementsprechend auch bis zu dieser Stelle klassiert.

Die Weiterführung ab dem Fussgängerübergang in Richtung Süden soll zwar durch einen Landerwerb der Stadt Wil sichergestellt werden, jedoch erfolgt zurzeit aus Sicht der Stadt Wil kein Ausbau des Trottoirs.

Die private «Überbauung Bahnhofstrasse Bronschhofen» wird die entsprechende Weiterführung oder einen Teil davon zu einem späteren Zeitpunkt ausführen und finanzieren.
Das Drittprojekt «BGK Umgestaltung Bronschhofer- und Hauptstrasse» wird dabei nicht berücksichtigt.

Das Trottoir wird auf eine Breite von 2.0 m ausgebaut und als Gemeindeweg 1. Klasse eingestuft.
Die bestehende Fahrbahn der Strasse wird belassen. Entlang des neu versetzten Randabschlusses gibt es eine Belagsinstandstellung.

Trottoir Nr. 2 (neues Trottoir entlang der Bahnhofstrasse)

Entlang der Strasse wird auf der gesamten Länge ein neues Trottoir erstellt.

Das Trottoir wird auf eine Breite von 2.0 m ausgebaut und als Gemeindestrasse 1. Klasse eingestuft.
Die bestehende Fahrbahn der Strasse wird belassen. Entlang des neu versetzten Randabschlusses gibt es eine Belagsinstandstellung.

Gehweg Nr. 3 (neue Wegverbindung Haupt-/Bahnhofstrasse)

Der neue Gehweg wird neu als nördliche Verbindung zwischen der Haupt- und der Bahnhofstrasse erstellt.

Der Gehweg wird auf eine Breite von 2.0 m ausgebaut und als Gemeindeweg 1. Klasse eingestuft. Zur Überwindung der grossen Höhendifferenz wird abschnittsweise eine Treppe erstellt.
Eine zusätzliche Verbindung für Fahrräder, ausgeführt als Rampe, wird nicht erstellt. Die Weglängen zur Überwindung der Höhendifferenz wären, je nach Längsgefälle, zwischen 19 und 38 m. Angesichts des hierfür grossen Platzbedarfs und dem damit verbundenen Landerwerb wird diese Massnahme als unverhältnismässig erachtet. Es besteht weiterhin die alternative Route, welche nördlich rund das Grundstück Nr. 14B führt.

Der neue Gehweg führt entlang der nördlichen Grenze zum Grundstück Nr. 14B. Im Bereich der geplanten Treppen grenzt der Weg an eine bestehende Stützmauer der Nachbarparzelle. Die Stützmauer weist eine Länge von ca. 15 m auf. Der benachbarte Parkplatz ist nicht unterkellert.
Die Fundament der bestehenden Stützmauer liegt ca. 0.8 m unter der Fahrbahnoberfläche der Bahnhofstrasse und führt auf dieser Tiefenlage ab der Bahnhofstrasse ca. 6.0 m in das Grundstück hinein. Der weitere Verlauf der Fundation in östliche Richtung ist nicht bekannt und ist vor dem Baubeginn zu sondieren.

5.3 Längenprofile

Siehe Längenprofil, Plan Nr. 7856-W-03.05

Trottoir Nr. 1 (neues Trottoir entlang der Hauptstrasse)

Die projektierte Höhenlage des Trottoirs ergibt sich aus der Höhenlage der bestehenden Fahrbahn. Das Längsgefälle liegt zwischen 3.5% und 6.0%.

Trottoir Nr. 2 (neues Trottoir entlang der Bahnhofstrasse)

Die projektierte Höhenlage des Trottoirs ergibt sich aus der Höhenlage der bestehenden Fahrbahn. Das Längsgefälle beträgt 1.1%.
Bei dem geringen Längsgefälle ist darauf zu achten, dass immer genügend Quergefälle vorhanden ist.

Gehweg Nr. 3 (neue Wegverbindung Haupt-/Bahnhofstrasse)

Die projektierte Höhenlage des Gehweges ergibt sich aus der Höhenlage des nordseitigen Nachbargrundstücks Parz. Kat.-Nr. 14B. Das Längsgefälle liegt anfänglich bei 6.0% und später oberhalb der Treppe 8.5%. Der Gehweg wird abschnittsweise als Treppe ausgebildet.

5.4 Querprofile

Siehe Querprofile, Plan Nr. 7856-W-03.07

Die Quergefälle gewährleisten einen normalen Oberflächenabfluss.

Trottoir Nr. 1 (neues Trottoir entlang der Hauptstrasse)

Das Quergefälle des Trottoirs beträgt im südlichen Abschnitt 3.0% zur Strasse. Im nördlichen Abschnitt wird es aufgrund des Objektschutzes (Korridor Hochwasserableitung) mit 2.0% zum Grundstück ausgebildet.
Das Trottoir wird mit einem einseitigen Gefälle ausgebildet.

Trottoir Nr. 2 (neues Trottoir entlang der Bahnhofstrasse)

Das Quergefälle des Trottoirs beträgt durchgehend 2.5% zum Grundstück.
Das Trottoir wird mit einem einseitigen Gefälle ausgebildet.

Gehweg Nr. 3 (neue Wegverbindung Haupt-/Bahnhofstrasse)

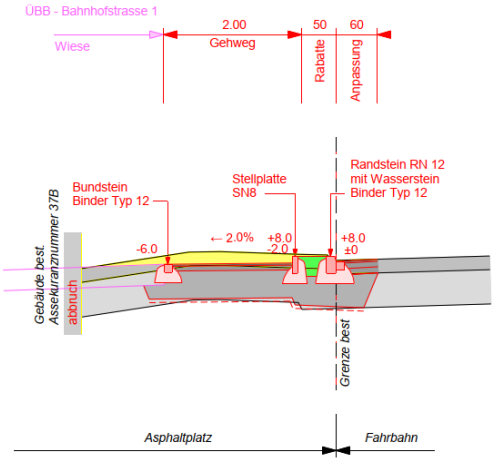
Das Quergefälle des Gehweges beträgt durchgehend 2.5% zum Grundstück.
Das Trottoir wird mit einem einseitigen Gefälle ausgebildet.

5.5 Normalprofil

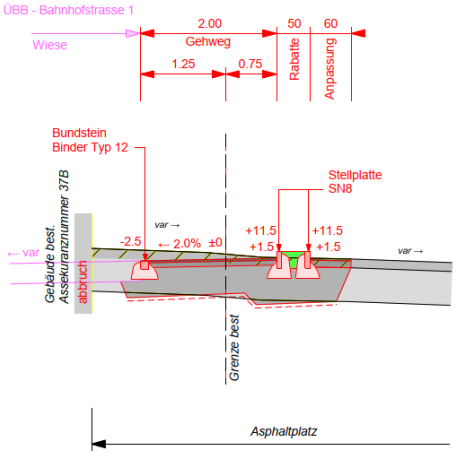
Siehe Normalprofile, Plan Nr. 7856-W-03.06

Der Aufbau der Wegoberbauten ist aus dem Normalprofilplan im Detail ersichtlich. Die Langsamverkehrswege werden mit einem Asphaltbelag ausgeführt.

Normalprofil 1
Trottoir Hauptstrasse
0 + 010.000



Normalprofil 2
Gehweg Nord
0 + 035.000



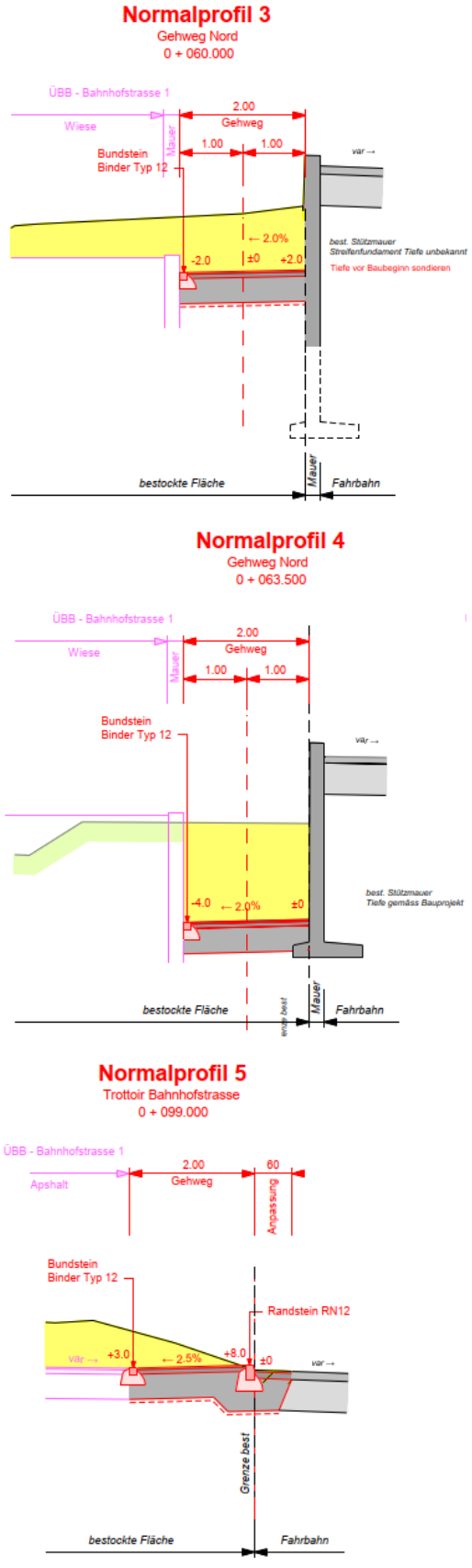


Abbildung 5: Normalprofile

5.6 Dimensionierung Oberbau

Der Dimensionierung der Wegoberbauten liegen folgende Vorgaben zugrunde:

Nr.	Weg	Tragfähigkeitsklasse	Verkehrslast-klasse
1	Trottoir entlang Hauptstrasse	S2 – mittlere Tragfähigkeit	T2 - leicht
2	Trottoir entlang Bahnhofstrasse	S2 – mittlere Tragfähigkeit	T2 - leicht
3	Gehweg Nord	S2 – mittlere Tragfähigkeit	T2 - leicht

Tabelle 1: Dimensionierung Wegoberbau

Oberbau:

▪ Deckschicht	AC 8 N, B70/100	3 cm
▪ Tragschicht	AC T 16 N, B70/100	7 cm
▪ Fundationsschicht	UG 0/45, frostsicher	min. 40 cm
▪ Geotextil FLN 250 oder gleichwertiges (Vlies)		
▪ Oberbau total		min. 50 cm

5.7 Randabschlüsse

Trottoir Nr. 1 (neues Trottoir entlang der Hauptstrasse)

Randabschluss Fahrbahn/Trottoir:
Der wasserführende Randabschluss wird mit einem Randstein kombiniert mit Wasserstein (Randstein RN Typ 12, Binderstein Typ 12) ausgeführt. Anschlag 8.0 cm. Beim Fussgängerübergang abgesenkt: Anschlag 2.5 cm (nicht gestürzt).

Rabatte zwischen Fahrbahn und Trottoir:
Die Rabatte wird fahrbahnseitig mit dem Randstein kombiniert mit Wasserstein und trottoirseitig mit einer Stellplatte (Typ SN 8) ausgeführt. Anschlag 10.0 cm.

Randabschluss Trottoir/Privat:
Der Randabschluss wird mit einem Bundstein (Binderstein Typ 12) ausgeführt.

Trottoir Nr. 2 (neues Trottoir entlang der Bahnhofstrasse)

Randabschluss Fahrbahn/Trottoir:
Der nicht wasserführende Randabschluss wird mit einem Randstein (Randstein RN Typ 12) ausgeführt. Anschlag 8.0 cm. Bei der Überfahrt abgesenkt: Anschlag 2.5 cm (nicht gestürzt).

Randabschluss Trottoir/Privat:
Der Randabschluss wird mit einem Bundstein (Binderstein Typ 12) ausgeführt. Entlang der Sockelmauer wird aufgrund des Quergefälles zur Mauer hin ebenfalls ein Bundstein versetzt.

Gehweg Nr. 3 (neue Wegverbindung Haupt-/Bahnhofstrasse)

Rabatte zwischen GS-Nr. 14B und 132B:

- Entlang Vorplatz «Panetarium»:
  Die Rabatte wird beidseitig mit einer Stellplatte (Typ SN 8) ausgeführt. Anschlag 10.0 cm.
- Entlang bestehender Mauer im Bereich der geplanten Treppe:
  Es ist kein Randabschluss vorgesehen.

Randabschluss Gehweg/Privat:
Der Randabschluss wird mit einem Bundstein (Binderstein Typ 12) ausgeführt. Entlang der Sockelmauer wird aufgrund des Quergefälles zur Mauer hin ebenfalls ein Bundstein versetzt.

5.8 Entwässerung

Die Entwässerung richtet sich nach der VSA-Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter (2019)», dem Merkblatt AWE 184 «Regenwasserentsorgung» vom Bau- und Umweltdepartements des Kantons St.Gallen sowie den Vorgaben der Stadt Wil.
Demnach ist Strassenabwasser in erster Linie zu versickern, in zweiter Linie in ein Oberflächengewässer einzuleiten und in dritter Linie der Kanalisation zuzuführen.

Dem Entwässerungskonzept liegen folgende Annahmen zugrunde:
Die Belastungsklasse des Regenabwassers aller Gehwege ist gering.

Trottoir Nr. 1 (neues Trottoir entlang der Hauptstrasse)

Die Weiterführung ab dem bestehenden Fussgängerübergang im südlichen Abschnitt wird durch einen Landerwerb der Stadt Wil sichergestellt, jedoch seitens der Stadt zurzeit nicht ausgebaut.
Die private «Überbauung Bahnhofstrasse Bronschhofen» wird die entsprechende Weiterführung oder einen Teil davon zu einem späteren Zeitpunkt ausführen und finanzieren. Diesbezüglich erfolgt die Ausgestaltung des Gehweges in diesem Abschnitt gemäss den Vorgaben der Überbauung, wobei die Oberflächenentwässerung in Richtung Fahrbahn erfolgt. Das Regenabwasser wird in den bestehenden Strassenabläufen gesammelt und der Mischabwasserkanalisation zugeführt.

Im nördlichen Abschnitt erfolgt die Entwässerung aufgrund des Objektschutzes (Korridor Hochwasserableitung) über die Schulter in Richtung Grundstück in das angrenzende Wiesland der Überbauung.

Trottoir Nr. 2 (neues Trottoir entlang der Bahnhofstrasse)

Die Oberflächenentwässerung des neuen Trottoirs erfolgt entlang der rückwärtig geplanten Sockelmauer der «Überbauung Bahnhofstrasse Bronschhofen». Das Regenabwasser leitet in drei neue Schlammsammler SS 06 / SS 07 / SS 08 ein. Zwei Sammler SS 06 und SS 07 werden an die Liegenschaftsentwässerung der Überbauung angeschlossen; an die Kontrollschächte ES 02 und ES 03. Der dritte südliche Sammler SS 08 wird direkt an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.
Infolge der Zusammenfassung der Gehwegentwässerung mit der Liegenschaftsentwässerung der Überbauung muss nur minimal in die bestehende Bahnhofstrasse eingegriffen werden.

Gehweg Nr. 3 (neue Wegverbindung Haupt-/Bahnhofstrasse)

Die Oberflächenentwässerung des neuen Trottoirs erfolgt über die Schulter in Richtung Grundstück in das angrenzende Wiesland der «Überbauung Bahnhofstrasse Bronschhofen».
Oberhalb der Treppe ist zudem eine Entwässerungsrinne vorgesehen, welche über den nördlichen Sammler SS 06 des Trottoirs Nr. 2 an die Liegenschaftsentwässerung der Überbauung angeschlossen ist.
Infolge der Zusammenfassung der Gehwegentwässerung mit der Liegenschaftsentwässerung der Überbauung muss nur minimal in die bestehende Bahnhofstrasse eingegriffen werden.

5.9 Werkleitungen

Der Rückbau sowie bauliche Erneuerungs- oder Erschliessungs-Massnahmen der Werke im Projektperimeter sind nicht Bestandteil dieses Bauprojekts. Diese werden im Rahmen der «Überbauung Bahnhofstrasse Bronschhofen» geplant und erstellt.

5.10 Öffentliche Beleuchtung

Die neue öffentliche Beleuchtung der Gehwege wird gemäss dem Beleuchtungsprojekt der «Überbauung Bahnhofstrasse Bronschhofen» geplant und erstellt.

5.11 Signalisation und Markierungen

Der Fussgängerübergang in der Bahnhofstrasse wird neu angeordnet und erneut mit Schutzinseln gesichert. Die bestehende farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche (FGSO) wird demarkiert und an neuer Lage neu markiert. Gleiches gilt für die Abweislinie vor den Schutzinseln.
Die Abweistafel wird ebenfalls neu platziert.

5.12 Behindertengerechtes Bauen

Alle strassenbaulichen Massnahmen orientieren sich an der Richtlinie «Behindertengerechte Fusswegnetze (2003)» von der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen bzw. der VSS-Norm 640 075.
Die Anforderungen an einen hindernisfreien Verkehrsraum werden nach Möglichkeit erfüllt.
Einzig beim Gehweg Nr. 3 (neue Wegverbindung Haupt-/Bahnhofstrasse) ist dies aufgrund der topographischen Gegebenheiten (zu überwindende Höhendifferenz unter Einbezug einer Treppe) nicht gänzlich erfüllt.

6 Teilstrassenplan

Es ist vorgesehen, die Gehwege wie folgt zu klassieren:

- Trottoir Nr. 1 (neues Trottoir entlang der Hauptstrasse): Gemeindeweg 1. Klasse
- Trottoir Nr. 2 (neues Trottoir entlang der Bahnhofstrasse): Gemeindestrasse 1. Klasse
- Gehweg Nr. 3 (neue Wegverbindung Haupt-/Bahnhofstrasse): Gemeindeweg 1. Klasse

Der dazugehörige Teilstrassenplan wird von der Stadt Wil erarbeitet.

7 Landerwerb und Sichtzonen

Landerwerb

Siehe Landerwerbsverzeichnis, Tabelle Nr. 7856-W-03.08-1
sowie Landerwerbs- und Enteignungsplan, Plan Nr. 7856-W-03.08-2

Der Verkehrswegebau der neu projektierten Wege hat einen Landerwerb auf drei privaten Grundstücken zur Folge. Betroffen sind die folgenden Grundstücke:

- Grundstück Nr. 14B
- Grundstück Nr. 132B
- Grundstück Nr. 2185B

Die vorübergehende Beanspruchung während der Bauphase ist mit den Grundeigentümern vor Baubeginn zu regeln.

Sichtzonen

Die Sichtzonen der Ausfahrt aus dem Grundstück Nr. 14B sowie die Ausfahrt aus der Tiefgarage der geplanten Überbauung wurden geprüft und nachgewiesen.
Siehe dazu Situationsplan Plan Nr. 7856-W-03.04.

8 Bauphasen und Verkehrsführung

Vor der Bauausführung sind mit der Bauunternehmung und den zuständigen Fachstellen die Bauphasen sowie die Verkehrsführung zu klären. Dabei ist mit entsprechenden Umleitungen insbesondere die Schulwegsicherheit zu gewährleisten.

9 Baukosten

Siehe Kostenvoranschlag, Plan Nr. 7856-W-03.03

Dem Kostenvoranschlag liegt ein detaillierter Massenauszug zu Grunde. Preisbasis ist das Juni 2026. Die Kostengenauigkeit beträgt ±10%. Die Mehrwertsteuer von 8.1% ist enthalten. Zurzeit herrschen im Baumarkt grosse Preisschwankungen, welche im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt sind.

Der Kostenvoranschlag beinhaltet folgende Arbeiten:
- Baukosten
- Nebenarbeiten
- Technische Arbeiten
- Verschiedenes, Unvorhergesehenes

- inkl. Landerwerb
- inkl. Beleuchtung (Annahme)
- inkl. Entwässerungsanlagen (Annahme)
- inkl. Abbruch/Instandstellung der Belagsstreifen in der Haupt- und Bahnhofstrasse sowie auf dem Vorplatz des Grundstücks 14B (für die Erstellung der neuen Randabschlüsse)

exkl. Vorleistungen seitens «Überbauung Bahnhofstrasse Bronschhofen»:
- exkl. Rodungen
- exkl. Abbruch/Rückbau der bestehenden Wege
- exkl. Geländeanpassungen/Umgebung, Humusieren

Kostenzusammenstellung:

Landerwerb		CHF 103’000.00
Baukosten		CHF 135’000.00
Nebenarbeiten		CHF 72’000.00
Technische Arbeiten		CHF 30’000.00
Unvorhergesehenes, Verschiedenes		CHF 20’000.00
	inkl. MWSt.	CHF 360’000.00

Kostenanteile:

Trottoir Nr. 1 (neues Trottoir entlang der Hauptstrasse, ab bestehendem Fussgängerübergang)	CHF 86’000.00
Trottoir Nr. 2 (neues Trottoir entlang der Bahnhofstrasse)	CHF 165’000.00
Gehweg Nr. 3 (neue Wegverbindung Haupt-/Bahnhofstr.)	CHF 109’000.00
inkl. MWSt.	CHF 360’000.00

10 Unterschriften

Projektverfasser:in

B3 Brühwiler AG
Werkstrasse 1
9500 Wil

Wil, 06.07.2026

Ort, Datum

Bruno Bengeser